## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten David Wulff, Fraktion der FDP

Digitale Agenda für Mecklenburg-Vorpommern

und

# **ANTWORT**

der Landesregierung

Am 15. Mai 2018 hat die alte Landesregierung bei ihrer Klausurtagung eine Digitale Agenda für Mecklenburg-Vorpommern beschlossen. Darin sind mit dem Schwerpunkt auf den Ausbau digitaler Infrastruktur Schritte enthalten, wie die Digitalisierung in Mecklenburg-Vorpommern vorangebracht werden soll. Die digitale Infrastruktur ist bereits heute ein entscheidender Standortfaktor.

- 1. Woher stammen die Mittel für den Breitbandausbau?
- 2. Wie viele Mittel stehen für den Breitbandausbau zur Verfügung?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Zum 1. Januar 2019 trat das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern (Breitband M-V)" in Kraft. Das hiermit errichtete Sondervermögen dient im Wesentlichen der Ko-Finanzierung von Projekten des geförderten Breitbandausbaus in Mecklenburg-Vorpommern sowie der Vorfinanzierung der bei solchen Projekten anfallenden kommunalen Eigenanteile.

Zu diesem Zweck wurden dem Sondervermögen Breitband 507 Millionen Euro aus der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Zur Bewältigung der Pandemiefolgen stellte der Bund mit seinem Corona-Paket 2020 unter anderem zusätzliche Mittel für den Breitbandausbau zur Verfügung und setzte die beihilferechtlichen Voraussetzungen für weitere Ausbaugebiete in Kraft. Zur Ko-Finanzierung dieser neuen Bundesmittel wurden dem Sondervermögen Breitband im Jahr 2021 weitere 200 Millionen Euro aus dem Sondervermögen MV-Schutzfonds zugeführt.

Im Rahmen der Restauszahlungen der Digitalen Dividende II erhielt Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2021 zum Zwecke des Breitbandausbau 407 499,17 Euro, die dem Sondervermögen Breitband zugeführt wurden.

Eine weitere Zuführung aus dem Sondervermögen MV-Schutzfonds an das Sondervermögen Breitband zur Ko-Finanzierung der Bundesmittel aus dem Corona-Paket 2020 erfolgte in diesem Jahr in Höhe von 40 Millionen Euro.

Damit stehen dem Breitbandausbau insgesamt rund 747,4 Millionen Euro zur Verfügung.

3. Wie viele der zur Verfügung stehenden Mittel für den Breitbandausbau wurden bislang abgerufen?

Der Mittelabfluss stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Landesanteil (in Euro)	Kommunaler Eigenanteil (in Euro)
2017	261 146,00	
2018	2 315 666,08	1 472 773,00
2019	23 855 533,21	12 883 948,72
2020	47 450 701,58	23 488 470,56
2021	62 111 159,19	26 663 796,05
2022*	14 477 169,13	6 273 866,43
Summe	150 471 375,19	70 782 854,76

<sup>\*</sup> Mit Stand 4. Mai 2022.

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsfonds gemäß dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG) wurden für den kommunalen Eigenanteil bislang Finanzmittel in Höhe von rund 1,4 Millionen Euro ausgezahlt.

- 4. Wie viele Mittel aus dem Förderprogramm zur digitalen Transformation in Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern, kurz "Digitrans", sind abrufbar?
  - a) Wie viele Mittel aus dem Förderprogramm "Digitrans" wurden 2018, 2019, 2020 und 2021 von Unternehmen abgerufen?
  - b) Wie viele Mittel aus dem Förderprogramm "Digitrans" wurden von Kleinst- und kleinen Unternehmen beantragt und bewilligt?

Mit dem Stand vom 27. April 2022 wurden Fördermittel in Höhe von 6 573 021,38 Euro genehmigt. Davon wurden bereits insgesamt 3 839 945,10 Euro abgerufen. Für die restlichen Gelder wurde entweder noch keine Auszahlung beantragt oder die Mittelabrufe sind aktuell in Bearbeitung. Dem Förderprogramm stehen weitere circa 2,9 Millionen Euro an ungebundenen Mitteln zur Verfügung. Diese wären nach Ausreichung eines entsprechenden Leistungsbescheids ebenfalls abrufbar.

## Zu a)

Jahr	abgerufene Mittel (in Euro)
2018	Aufgrund der Tatsache, dass die RL im Oktober 2018 veröffentlicht wurde und erste Zuwendungsbescheide daraufhin erst im Frühjahr 2019 ausgestellt wurden, konnte kein Mittelabruf in 2018 erfolgen.
2019	736 842,37
2020	1 881 031,15
2021	1 222 071,58

### Zu b)

Unternehmensgröße	beantragte Fördermittel (in Euro)	bewilligte Fördermittel (in Euro)
Kleinstunternehmen	2 766 947,58	1 927 880,82
Kleines Unternehmen	4 770 468,47	4 063 188,05
Gesamt	7 537 416,05	5 991 068,87

Die Differenz zwischen beantragten und bewilligten Fördermitteln ergibt sich aus der Tatsache, dass eine gewisse Anzahl an Anträgen entweder abgelehnt oder vor Bewilligung zurückgezogen wurde, sowie eine gewisse Anzahl an Zuwendungsbescheiden zurückgenommen oder widerrufen wurde.

- 5. Wie viel Geld haben Schulen aus Mecklenburg-Vorpommern bisher aus dem Digitalpakt zwischen Bund und Ländern angefordert?
  - a) Wie viel Geld stehen Schulen im Rahmen des Digitalpakts zur Verfügung?
  - b) Wie viel Geld aus dem Digitalpakt haben Schulen, entsprechend nach den Landkreisen in Mecklenburg-Vorpommern geordnet, bis Ende 2021 beantragt und erhalten?
  - c) Wie viel Geld aus dem Digitalpakt haben Schulen, entsprechend nach Schulformen geordnet, bis Ende 2021 beantragt und erhalten?

### Zu 5 und a)

Mit dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur und stellt Finanzhilfen in Höhe von 5 Milliarden Euro zur Verfügung. Infolge der Corona-Pandemie wurde der DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 im Jahr 2020 um drei Zusatzvereinbarungen im Umfang von insgesamt 1,5 Milliarden Euro erweitert. Auf das Land Mecklenburg-Vorpommern entfällt von den gesamten Bundesmitteln ein Anteil (1,98419 %) in Höhe von 128 972 350 Euro. Das Land stellt zusätzlich 12 897 235 Euro Landesmittel als Ko-Finanzierung zur Verfügung.

Förderprogramm	Anteil M-V an Bundesmitteln in Euro	zusätzliche Landesmittel (10 %) in Euro	Gesamtmittel in Euro
	III Lui o	(10 /0) III Edito	
DigitalPakt Schule 2019 bis 2024	99 209 500	9 920 950	109 130 450
Sofortausstattungsprogramm	9 920 950	992 095	10 913 045
Leihgeräte für Lehrkräfte	9 920 950	992 095	10 913 045
Administration	9 920 950	992 095	10 913 045
Gesamt	128 972 350	12 897 235	141 869 585

Neben den schulischen Maßnahmen sind 10 % der verfügbaren Gesamtmittel aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 dem Einsatz für landesweite und länderübergreifende Investitionsvorhaben vorbehalten.

## Zu b) und c)

Im DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 sowie auch in den drei Zusatzprogrammen des DigitalPakts Schule sind Zuwendungsempfänger die Schulträger von Schulen in öffentlicher Trägerschaft sowie die Schulträger von staatlich genehmigten Ersatzschulen (zuständiger Sachaufwandsträger).

# 1. DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Bis Ende 2021 wurden für 140 Anträge (201 Schulen) von 97 Schulträgern Mittel in Höhe von 33 570 935,75 Euro bewilligt.

Die nachfolgenden Übersichten stellen die für Schulen zur Verfügung stehenden Mittel gemäß der Mittelverteilung (beantragte Mittel) geordnet nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Schulform dar.

Es sind ausschließlich diejenigen Schulen berücksichtigt, für die durch die zuständigen Schulträger bereits ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung bei der Bewilligungsbehörde gestellt wurde.

Landkreise/kreisfreie Städte	Anzahl Schulen	beantragte Mittel bis Ende 2021 in Euro	davon ausgezahlte Mittel bis Ende 2021 in Euro
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	33	7 339 931,50	186 188,06
Landkreis Rostock	27	4 152 775,00	420 098,79
Landkreis Ludwigslust-Parchim	30	4 704 936,50	414 812,61
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	68	11 485 881,00	1 984 251,68
Landkreis Nordwestmecklenburg	49	7 550 674,99	982 194,27
Landeshauptstadt Schwerin	16	4 187 122,50	238 432,77
Landkreis Vorpommer- Greifswald	38	5 801 768,50	943 404,27
Landkreis Vorpommern-Rügen	61	10 187 534,50	929 977,83
Gesamt	322	55 410 624,49	6 099 360,28

Die Mittel werden mit Anforderung der Schulträger an diese als Zuwendungsempfänger ausgezahlt. In Abhängigkeit der bereits bezahlten Rechnungen kann der Schulträger entweder Teilbeträge oder den gesamten Zuwendungsbetrag je Maßnahme abrufen. Die Auszahlungen werden förder- und systemtechnisch nur maßnahmenbezogen erfasst und liegen nicht schulscharf vor.

Schulform	Anzahl Schulen	beantragte Mittel bis Ende 2021 in Euro
Grundschule	121	13 854 527,57
Förderschule	34	2 923 035,50
Regionale Schule mit	34	6 639 479,00
Grundschule		
Regionale Schule	42	7 208 013,92
Kooperative Gesamtschule	17	4 941 293,50
Integrierte Gesamtschule	11	2 377 309,00
Gymnasium	38	9 275 156,00
Waldorfschule	1	150 760,50
Berufliche Schule	24	8 041 049,50
Gesamt	322	55 410 624,49

# 2. Förderprogramme "Leihgeräte für Lehrkräfte" sowie Sofortausstattungsprogramm

Um eine schnelle Umsetzung der Maßnahmen zu ermöglichen, wurde für die öffentlichen Schulträger auf ein Antragsverfahren verzichtet, sodass diese nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie automatisch für alle ihre Schulen mit Zuwendungsbescheid eine Gesamtzuwendungssumme erhalten. Dies ermöglicht es dem Schulträger, die mit den Mitteln geförderten Geräte unter Berücksichtigung der Bedingungen an den Schulen, insbesondere der Anzahl der Lehrkräfte oder der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf, nach eigenem Ermessen auf seine Schulen zu verteilen.

Somit ist für öffentliche Schulen keine Aufschlüsselung der beantragten, bewilligten und ausgezahlten Mittel auf die einzelnen Schulen möglich. Dies gilt auch für jeden freien Schulträger, der einen gemeinsamen Antrag auf Zuwendung für alle Schulen in seiner Trägerschaft stellt, da er in diesem Fall ebenfalls einen Bewilligungsbescheid über eine Gesamtzuwendungssumme erhält.

Bis Ende 2021 haben im Förderprogramm "Leihgeräte für Lehrkräfte" 252 Schulträger (für 576 Schulen) Mittel in Höhe von 10 457 197,68 Euro beantragt. Von diesen wurden im gleichen Jahr 240 Anträge (für 560 Schulen) bewilligt und Mittel in Höhe von 10 329 037,58 Euro gebunden. Es wurden 5 073 999,29 Euro der Zuwendungsmittel abgerufen und an die Schulträger ausgezahlt.

Im Sofortausstattungsprogramm haben 276 Schulträger (für 604 Schulen) bis Ende 2021 Mittel in Höhe von 10 863 529,80 Euro beantragt. Diese wurden vollständig bewilligt. Abgerufen und an die Schulträger ausgezahlt wurden Zuwendungsmittel in Höhe von 10 850 323,19 Euro.

- 6. Aus dem Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind bis 2021 jährlich 100 000 Euro für die Förderung von öffentlichen Hotspots in Städten und Gemeinden im Landeshaushalt eingeplant gewesen.
  - a) Wie viele öffentliche Hotspots wurden bis 2021 gefördert und errichtet?
  - b) Wie viele öffentliche Hotspots sollten mithilfe der Fördermittel bis 2021 nach ursprünglicher Planung der Landesregierung errichtet werden?
  - c) Wie viele der vorgesehenen 500 000 Euro für die Förderung öffentlicher Hotspots sind verwendet worden?

Aus dem Strategiefonds waren für das Jahr 2019 Mittel in Höhe von 100 000 Euro und für die Folgejahre 2020 und 2021 jeweils 200 000 Euro für die Förderung von öffentlichen Hotspots in Tourismusregionen im Landeshaushalt eingeplant

## Zu a)

Bis zum Jahr 2021 wurden aus dem Strategiefonds 70 WLAN-Hotspots gefördert, davon sind derzeit 53 WLAN-Hotspots errichtet.

## Zu b)

Nach ursprünglicher Planung sollten bis zu 260 WLAN-Standorte bis Ende 2021 umgesetzt werden. Allerdings hatten die im Standortgutachten aus der Point-of-Interest-Datenbank vom Tourismusverband MV e. V. (POI-Datenbank des TMV) ausgewählten und von den Regionalen Tourismusverbänden nach vorgegebenen Kriterien priorisierten touristischen Standorte im Binnenland (Schlösser, Gutshäuser, Kirchen, Schleusen, Sehenswürdigkeiten) teilweise kein Interesse an der Teilnahme beziehungsweise waren nicht bereit, die nicht geförderten monatlichen Betriebskosten zwischen 40 und 130 Euro je nach verwendeter Technik (LTE, VDSL, ADSL, Richtfunk) zu tragen.

Weitere Einschränkungen ergaben sich pandemiebedingt. Mit Öffnung des Projektes für Wasserwege, Rad- und Wanderwege sowie Camping konnten 70 touristische Standorte vertraglich gebunden werden, von denen bisher 53 installiert wurden und online sind.

### Zu c)

Das vorgesehene Budget von 500 000 Euro wurde vollständig für das Projekt verwendet. Zunächst wurde eine vorbereitende Studie zur Standortbestimmung von WLAN-Hotspots in Tourismusregionen erstellt. Die vorgesehenen Mittel für die Technik wurden voll ausgeschöpft. Als Begründung hierfür ist aufzuführen:

- An vielen Standorten mussten technisch aufwändig LTE-Anschlüsse installiert werden. Diese waren deutlich teurer als die hierfür im Angebot vorgesehene Technik.
- Vielerorts wurden teilweise sechs bis sieben Access-Points statt der ursprünglich vorgesehenen zwei bis drei Access-Points verbaut.

Die Nutzerauswertung zeigt, dass im Rahmen des Projektes in diesem Zeitraum die Nutzendenzahl, die Session-Anzahl, die Minutenzahl und das genutzte Mbyte-Volumen anstiegen. Daraus ist abzuleiten, dass trotz der zeitweisen Reisebeschränkungen in 2020 und 2021 das WLAN-Angebot an den Hotspots stark nachgefragt wurde.

7. Zu welchem Zeitpunkt ist damit zu rechnen, dass sämtliche OZG-Leistungen auf der MV-Bürgerplattform abrufbar sind?

Die OZG-Leistungen werden im Rahmen von Digitalisierungsprogrammen umgesetzt. Je nach Regelungs- und Vollzugskompetenz sind entweder der Bund oder die nach Themenfeldern organisierten Länder für die Digitalisierung dieser Leistungen zuständig. Die Bereitstellung von OZG-Leistungen auf der "MV-Bürgerplattform" (MV-Serviceportal) ist also auch abhängig von Zulieferungen außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns, insbesondere der Bereitstellung sogenannter "Einer-für-Alle" (EfA)-Leistungen der Themenfeld-Verantwortlichen. Eine konkrete Terminierung liegt Mecklenburg-Vorpommern noch nicht für alle Leistungen vor.

Die Finanzierung des Programms für die OZG-Umsetzung in Mecklenburg-Vorpommern ist daher bis Mitte 2023 ausgelegt, womit der Unsicherheit Rechnung getragen wird, dass EfA-Leistungen aus den Themenfeldern zwar bis zum Ende 2022 angeliefert werden, aber nicht immer rechtzeitig, um die Umsetzungsplanung bis zum Rollout ebenfalls bis Ende 2022 abzuschließen.

Im Themenfeld "Bauen & Wohnen" können nach aktuellem Stand die zu digitalisierenden Leistungen für die Verwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern bis Ende 2022 angeboten werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung zu den Fragen 1 und 4 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/357 verwiesen.

- 8. Im vergangenen Jahr hat die Europäische Union eine landeseigene Funkmasten-Infrastrukturgesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern genehmigt. Diese will in Gebieten mit unzureichender Versorgung Mobilfunkmasten errichten, die dann an Mobilfunkanbieter vermietet werden sollen.
  - a) Wie viele Mobilfunkmasten in Gebieten mit unzureichender Versorgung wurden bis 2021 errichtet bzw. welche Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern gelten als unzureichend versorgt, sodass sie Mobilfunkmasten benötigen?
  - b) Welche Gebiete mit unzureichender Versorgung wurden bisher mit Mobilfunkmasten ausgestattet, sodass sie nicht mehr als Gebiete mit unzureichender Versorgung gelten?
  - c) Seit wann ist die landeseigene Funkmasten-Infrastrukturgesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern in Betrieb?

Die Fragen 8, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Funkmasten-Infrastrukturgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH wurde am 26. August 2020 gegründet. Die erforderliche europarechtliche Genehmigung für das Mobilfunk-Ausbauprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde am 21. Mai 2021 erteilt.

Im Jahr 2021 wurde kein entsprechender Mobilfunkmast errichtet. Als Erschließungsgebiet nach dem Mobilfunk-Ausbauprogramm Mecklenburg-Vorpommern gelten Regionen, in denen bislang im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Ausbaus der Netzbetreiber keine Versorgung mit Sprachmobilfunk besteht. Für einen ersten Mobilfunkmasten (Göllin, Landkreis Rostock) fand am 29. April 2022 der Spatenstich statt, sodass sich für die Bevölkerung und Unternehmen vor Ort eine deutliche Verbesserung der Mobilfunkversorgung ergeben wird.

9. Zur Förderung der Digitalisierung in Studium und Lehre stehen bis 2025 10 Millionen Euro aus dem Hochschulpakt zur Verfügung. Wofür wurden die Mittel bisher konkret eingesetzt?

Die Mittel wurden entsprechend der in der Digitalen Agenda für Mecklenburg-Vorpommern angekündigten Zweckbindungen an die Hochschulen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten ausgereicht.

Die beiden Universitäten des Landes erhielten jeweils 750 000 Euro für die Finanzierung von je einer Juniorprofessur (W1) und Mittel für Stipendien im Bereich Medienpädagogik. Die restlichen Mittel in Höhe von 8,8 Millionen Euro statt der ursprünglich vorgesehenen 8,5 Millionen Euro, wurden den Hochschulen wie folgt zugewiesen:

Hochschule	Betrag (in Euro)
Universität Greifswald	1 660 000
Universität Rostock	1 660 000
Hochschule für Musik und Theater Rostock	500 000
Hochschule Neubrandenburg	1 660 000
Hochschule Stralsund	1 660 000
Hochschule Wismar	1 660 000

Aus diesen Mitteln finanzieren die Hochschulen eine Vielzahl von Einzelprojekten oder jeweils ein einzelnes hochschulweites Projekt. Die Schwerpunkte reichen von didaktischen Anwendungen, zum Beispiel digitale Lehr- und Lernkonzepte oder innovativer Einsatz digitaler Medien, über die Bearbeitung konkreter Forschungsfragen im Bereich Digitalisierung und Digitalität bis hin zu Verbesserung der digital-technischen Ausstattung der Gebäude.

10. Wie ist der aktuelle Stand bei der Harmonisierung der Polizei-IT für landes- und bundeseinheitliche Anwendungen?

Durch das Bundesprogramm "Polizei 20/20" werden die Grundlagen geschaffen, die "Saarbrücker Agenda" umzusetzen. Zwischenzeitlich wurden durch alle Programmteilnehmenden eigene adäquate und leistungsstarke Programmstrukturen geschaffen. Zudem wurden der IST-Stand der Polizei-IT erhoben, ein Zielbild formuliert und der Weg zum Ziel in einem Transformationskonzept dargelegt. Für die operative Umsetzung des Programms wurde eine finanzielle Grundlage durch Errichtung des Polizei-IT-Fonds geschaffen.

Seit dem Jahr 2021 schreitet die operative Harmonisierung der Polizei-IT voran. Erste Länder sind auf ein einheitliches Fallbearbeitungssystem gewechselt, weitere folgen – so auch Mecklenburg-Vorpommern im nächsten Ausbauschritt 2023. Zudem wurde zwischen allen Beteiligten die Harmonisierung der polizeilichen Vorgangsbearbeitung vereinbart, welche in Mecklenburg-Vorpommern durch den Umstieg auf ein neues, zentral bereitgestelltes System (iVBS) bis 2025 umgesetzt wird.

Insgesamt wurden im Bundesprogramm Polizei 20/20 insgesamt 32 Projekte begonnen, welche auf die Harmonisierung verschiedenster Funktionen der polizeilichen IT hinwirken. Viele weitere Vorhaben wurden als Anforderungen formuliert und bilden die Grundlage für weitere Projektvorhaben. Nach derzeitiger Planung erreicht das Programm Polizei 20/20 die vollständige Umsetzung des Zielbildes im Jahr 2032.